

# Stemat

Unkraut platt über Boden und Blatt

# STEMAT



**Wirkstoff:** 500 g/l Ethofumesat  
**Suspensionskonzentrat (SC)**

**006766-60**

## WIRKUNGSWEISE

STEMAT ist im Nachauflaufverfahren gegen Kletten-Labkraut und Vogel-Sternmiere in der Futter- und Zuckerrübe zugelassen. Der Wirkstoff Ethofumesat wirkt dabei sowohl über den Boden als auch über das Blatt. Die Bodenwirkung beruht auf der Aufnahme des Wirkstoffes durch den Keimling. Dadurch wird das Wachstum der empfindlichen Unkrautarten gehemmt und führt zu deren Absterben. Ausreichende Bodenfeuchte ist für eine gute Wirkung erforderlich. Erfolgt die Spritzung auf oberflächlich ausgetrocknetem Boden, tritt die Hauptwirkung erst nach späteren Niederschlägen ein.

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

**Gut bekämpfbar:** Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Einjähriges Bingelkraut, Knöterich-Arten, Gauchheil, Spargel

**Weniger gut bekämpfbar:** Amaranth, Kornblume, Hühnerhirse

**Nicht ausreichend bekämpfbar:** Ehrenpreis, Erdrauch, Gänsefuß/Melde, Hirtentäschelkraut, Mohn, Taubnessel

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Futterrübe, Zuckerrübe, Freiland</b> <b>BBCH 10-18</b> Nach dem Auflaufen, Frühjahr	<b>Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere</b> <b>BBCH 10-12</b> - Zeitpunkt 1: 0,66 l/ha Zeitpunkt 2: 0,66 l/ha Zeitpunkt 3: 0,66 l/ha in 150 bis 200 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 7-10 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F <b>Hinweis zum Mittelaufwand:</b> Max. Mittelaufwand 2 l/ha pro Jahr. <b>WP738:</b> Blattdeformationen möglich. <b>WP775:</b> Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NG402:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NG403:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NW642:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## NACHBAU

Nach einer min. 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) können nach der Ernte alle Kulturen nachgebaut werden. Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide können unter ungünstigen Witterungsbedingungen auftreten. Nach notwendigem vorzeitigem Umbruch von Zuckerrüben kann nach einer min. 20 cm tiefen Bodenbearbeitung (Pflugfurche) der Nachbau folgender Kulturen erfolgen: Zucker- und Futterrüben, Erbsen, Bohnen, Lein, Mais, Spinat und Luzerne. Nach einer Minimalbodenbearbeitung mit einer Wartezeit von 6 Wochen, kann auch Raps nachgebaut werden. Frühestens einen Monat nach erfolgter Pflugfurche kann Weidelgras eingesät werden.

## ANWENDUNGSTECHNIK

### Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

**Mischbarkeit**

Das Produkt ist mit den gebräuchlichen Rübenerbiziden, Insektiziden und geeigneten Zusatzstoffen mischbar. Von Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen wird im Allgemeinen eher abgeraten. Nach bisherigen Kenntnissen liegen hierfür aber keine negativen Rückmeldungen vor. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

**Einstufung nach Gefahrstoffverordnung**

**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

**Signalwort:** -

**Gefahrenpiktogramme:** GHS09

**Gefahrenhinweise**

**H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

**EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

**Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**Hinweise für den Anwenderschutz**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**Schutz von Wasserorganismen**

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**Wirkung auf Bienen**

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**Schutz von Nutzorganismen**

NN100: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

**ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****Allgemeine Hinweise**

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser gründlich mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach 1-2 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen. .

**Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen und Verpackung oder Datenblatt mitführen.

**Selbstschutz des Ersthelfers**

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

**ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

**ANMERKUNG**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.**